

Wer bekommt Recht und wer nicht?
Gleichheitsversprechen und soziale
Realität



**Was kann ein Bundesland wie
Hamburg tun?**

Prof. Dr. Judith Dick

14. Konferenz zur sozialen Spaltung, veranstaltet
von der Evangelischen Akademie Nordkirche u.a.
23.4.2026 Besenbinderhof Hamburg

Was kann ein Bundesland tun? – 3 Thesen



1. Wenn sich HH als Stadt für alle ihre Bürger:innen versteht, besteht Spielraum, um die „areas of needs“ mit kommunaler Infrastruktur abzusichern.
2. Chancengleichheit beim Zugang zum Recht entsteht durch eine gute Zusammenarbeit von Justiz mit dem Ressort Soziales.
3. Besteht HH auf das Prinzip der Konnexität, (wer bestellt, bezahlt) muss der Bund für Kosten, die durch seine Gesetze entstehen, auch den Bundesländern bzw. Kommunen dafür Gelder zur Verfügung stellen.

Zu 1. Kommunale Infrastruktur für Alle absichern

mit eigener Gesetzgebungskompetenz als
Land

In den „areas of need“:

DU WILLST

LEBENS -

LÄNGLICH

SICHERHEIT?

MIT RECHT!

FÜR MEHR GERECHTIGKEIT ARBEITEN.

AUSBILDUNG

JUSTIZVOLLZUG

Gesetzgebungs-
kompetenz der Länder

z.B. im Strafvollzug

Resozialisieren und
Sichern.

Infrastruktur im Strafvollzug



- Haftvermeidung, 200€ pro Tag sparen
- Finanzierung von freiheitsnahen Behandlungen und Sozialtrainings ist effektiver
- Nicht mehr wegen Fahren ohne Fahrschein anzeigen. 60€ Vertragsstrafe schrecken ab.
- Ersatzfreiheitsstrafe bei Geldstrafe vermeiden
- Haft in Jugendstrafsachen vermeiden. Clearingstellen in denen Polizei, Soziale Arbeit und Gemeindepsychiatrie kooperieren.
- Aufklärung und Beratung

2. Chancengleichheit

**Sozial wirksam sein,
indem Gerichte und
Sozialverwaltung
sich abstimmen.**

Mit verständlicher
Sprache.

<- Eigene Fotos: Detail im Amtsgericht Berlin Mitte.



- **Rechtsantragsstellen** der Gerichte für ihre sozialen Aufgaben rüsten.



- **Personal im Gericht diverser einstellen** und Sprachenvielfalt als Qualität berücksichtigen
- **Räumungsklagen** ans Sozialamt per MiZi **beschleunigen** und **persönlich zustellen**
- **6631 Stromsperren** gab es **2025** in HH.
Mehr Personal vermeidet **lange Eilverfahren**.
- **Einzelfall prüfen** im Kostensenkungsverfahren, damit individuelle Prüfungen nicht erst bei Gericht stattfinden.

Beratung für Alle finanzieren reduziert Justiz- und Sozialausgaben



- Z. B. Schuldnerberatungsstellen: pauschal 2 Vollzeitstellen pro 50.000 Einwohner, für alle Hamburger.
- Kombinierte Finanzierung von Insolvenz- und Schuldnerberatung, Justiz und Soziales kooperieren, über eine Delegation der Aufgaben.
- Finanzierung durch Sparkassen.

3. These



HH besteht im Bundesrat auf Konnexität (wer bestellt, bezahlt): der Bund muss für Kosten, die durch seine Gesetze entstehen, auch den Bundesländern bzw. Kommunen dafür Gelder zur Verfügung stellen.

3. Bundesrat: z.B. Schuldnerberatungsdienstegesetz



Bundesrat Drucksache **436/25** (Beschluss)

17.10.25

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher (Schuldnerberatungsdienstegesetz - SchuBerDG)

Der Bundesrat hat in seiner 1058. Sitzung am 17. Oktober 2025 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zum Gesetzesentwurf allgemein

Mit dem Gesetz sollen die Länder verpflichtet werden, den Zugang von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Zahlungsschwierigkeiten zu Schuldnerberatungsdiensten sicherzustellen.

Dabei geht auch der Bund davon aus, dass Mehrausgaben für die öffentlichen Haushalte von Ländern und Kommunen entstehen werden. Allerdings werden die zu erwartenden Mehrausgaben im Gesetzentwurf nicht beziffert. Begründet wird dies damit, dass keine hinreichenden aktuellen Daten vorlägen, auf deren Grundlage sich die Notwendigkeit oder der Umfang eines Ausbaus von Beratungskapazitäten prognostizieren lasse.

Die Ermittlung und Darstellung der Kostenfolgen, die den Ländern und Kommunen durch die Bundesgesetze entstehen, sind essenziell für die Beurteilung der Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Der Bund wird deshalb gebeten, seine Angaben zu den Mehrausgaben, die den Ländern und Kommunen durch das Bundesgesetz entstehen würden, zu konkretisieren.

Sollten entsprechende Kostenprognosen des Bundes relevante Mehrbelastungen für die Länder und Kommunen erkennen lassen, ist darüber hinaus sicherzustellen, dass die aus der bundesgesetzlichen Verpflichtung von Ländern und Kom-

Bundestag: „Keine Kosten.“

Bundesrat: Korrektur der
Kostenansätze für
zusätzliche
Beratungskapazitäten.

2. These



**Chancengleichheit beim
Zugang zum Recht
mit
Alternativen bei den
Zugängen zum Recht.**

Alternativen eröffnen Zugänge, auch digital



- **Die Hamburger ÖRA (Öffentl. Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle) gut ausstatten, auch digital.**
- **Wahlrecht** zwischen ÖRA und Beratungshilfe in einer selbstgewählten Anwaltskanzlei wie in Berlin?
- Behördenunabhängiges **Center für Mitwirkung und Recht:** Praktisches Handlungswissen im konkreten Kontext Menschen, die wertorientiert wirksam sind durch die Förderung von Selbstwirksamkeit der Rechtssuchenden.

Quellen: Inhalt und Form wurden ohne KI erstellt.

- AGFW 2.4.25, Pressemeldung Monitor Verwaltungshandeln, <https://www.agfw-hamburg.de/agfw-monitor-verwaltungshandeln/> (8.4.26)
- AGSBV 2.3.26, Stellungnahme, S. 4, https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2026/03/2026-03-02_Stellungnahme-von-Sachverstaendigen-zur-Anhoerung-Umsetzung-der-EU-Verbraucherkreditrichtlinie.pdf (31.3.26)
- BAG W 2025, Rechtsverwirklichung der Hilfen nach § 67 - § 69 SGB XII, https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_25_Rechtsverwirklichung_67-69_SGB_XII.pdf (9.4.26)
- Brede, Qualitätssicherung in der Schuldnerberatung im Lichte der Verbrauchercreditrichtlinie, BAG-SB Info 1/2026, S. 12-19
- Bundesrat, https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0701-0800/zu701-25.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (23.3.26)
- Bundestag 2025, BTDRs. 21/1847, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw46-de-schuldnerberatungsdienste-1126262> (24.3.26)
- Derss., Regierungsentwurf, 2025, Etat 2026: Förderung für Online Schuldnerberatung, <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1127064> (24.3.2026)
- Bürgerschaft Hamburg, Kleine Anfrage vom 27.1.2026, Drs. 23/2765, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/102386/23_02765_aktuelle_und_zukuenftige_lage_der_schuldnerberatung_finanzen_und_neue_herausforderungen#search=%22Schuldnerberatung%22#navpanes=0 (24.3.26)
- Dick (Hg.) 2023, Recht für Soziale Beratung, Reguvis Verlag.
- Hamburg 1.1.2026, Fachanweisung, Bedarfe für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II, <https://www.hamburg.de/resource/blob/46622/384a00bc5f916535ffb321fa109c4d39/fa-sgbii-22-kdu-00-pdf-data.pdf> (24.3.26)
- Hamburg.de, Du willst lebenslanglich Sicherheit?, Copyright BJV, <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bjv/karriere/justizvollzug-ausbildung-215052> (21.4.26)
- Langkafel, Ute 2019-2025 Oranienplatz WAS BLEIBT, Künstlerische Intervention im Öffentlichen Raum
- Wrase / Behr / Günther / Mobers / Stegemann / Thies 2022, Zugang zum Recht in Berlin Zwischenbericht explorative Phase, <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2022/p22-004.pdf> (9.4.26)
- WZB, <https://wege-zum-recht.de/de>

Danke für ihre Aufmerksamkeit.
Prof. Dr. Judith Dick

judith.dick@eh-berlin.de